

An Weihnachten 2020 ereignete sich in Bolligen ein tragisches Familiendrama.

Wer der minderjährigen Halbwaise eine Spende überweisen möchte, kann dies bis Ende April 2021 tun über das Postkonto der Einwohnergemeinde Bolligen, IBAN CH68 0900 0000 3057 0092 1, mit dem Vermerk: Spende Halbwaise Bolligen.

Die Gemeinde Bolligen wird das Geld anschliessend der für die finanziellen Belange verantwortlichen Person auszahlen, so dass das Geld der Halbwaise bei Volljährigkeit zur Verfügung steht!

[zurück zur Übersicht](#)

http://www.bolligen.ch/de/news/meldungen/archiv/1625529705_Spendenaufruf-Toetungsdelikt-Bolligen.php